

### Unter nachhaltigen

**Investitionen** versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, richtige Praktiken der

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.



## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen:\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

Er wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen:\_%

Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl er nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird er einen Mindestanteil von 10 % des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen enthalten

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit sozialem Ziel

es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Teilfonds fördert Merkmale E, S und G, indem er an den internationalen Aktienmärkten investiert, indem er Wertpapiere von Unternehmen an den Märkten internationaler Industrieländer auswählt, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und Kriterien in Bezug auf die finanzielle Qualität erfüllen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die ESG-Kriterien angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 1.500 Wertpapieren, die im Wesentlichen Wertpapiere von Unternehmen umfassen, die an den Märkten internationaler Industrieländer notiert sind, und ergänzend aus Wertpapieren von Unternehmen aus Industrieländern außerhalb der OECD.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase (THG)) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie). Bei diesen beiden Indikatoren verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird.

- Durch die Auswahl von Werten im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings, die es dem Portfolio ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, Umweltbelange im Rahmen der Abstimmung

und von Engagements sorgfältig zu prüfen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Der vom Teilfonds für die Bewertung der Performance verwendete Indikator ist der MSCI World. Dieser wurde jedoch nicht ausgesucht, um festzustellen, ob der Teilfonds entsprechend der von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Prüfung, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, entspricht.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf:

- die Umwelt (Indikator für die Treibhausgase der Unternehmen),
- soziale Aspekte (Indikator des Engagements in kontroversen Waffen) und
- die Achtung der Menschenrechte (Indikator von Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance (der Teilfonds verpflichtet sich, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als sein Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird).

Die Art und Weise, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren vom Teilfonds berücksichtigt werden, wird in dem Abschnitt erläutert, in dem die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben werden.

● **Welche Ziele möchte das Finanzprodukt insbesondere für nachhaltige Investitionen verfolgen und wie tragen die getätigten Investitionen dazu bei?**

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds entsprechen seinen Umweltaspekten.

Die ESG-Ermittlung und -Analyse von Unternehmen erfolgt im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses, um Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Performance zu steigern.

● **Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu tätigen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?**

Das Prinzip, die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich zu beeinträchtigen, gilt nur für nachhaltige Anlagen, die dem Teilfonds zugrunde liegen. Dieses Prinzip wird in den Anlageentscheidungsprozess integriert, der die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen einschließt.

*Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?*

Die im Rahmen des nachhaltigen Investmentprozesses von HSBC Asset Management durchgeführte Bewertung der Emittenten, dass sie keinen signifikanten Schaden anrichten (DNSH - Do no significant harm), beinhaltet die Berücksichtigung aller obligatorischen wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI - Principal Adverse Impact). Es geht nämlich um eine ganzheitliche Analyse, die das Unternehmen anhand seiner vielfältigen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfasst, anstatt sich auf eine einzige Dimension zu konzentrieren. Wenn ein Emittent als potenziell kontrovers identifiziert wird, kann er nicht als nachhaltige Anlage betrachtet werden. Somit werden alle relevanten PAIs nach einem Ansatz geprüft und in den Anlageprozess integriert, der Ausschlüsse (Sektoren, strengste ESG-Kontroversen und normative Ausschlüsse) mit Abstimmungs- und Aktionärsengagement-Aktivitäten kombiniert, um eine positive Dynamik des Wandels in

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

den Unternehmen zu schaffen und zu unterstützen. Darüber hinaus wird ein Unternehmen als nicht nachhaltig betrachtet, wenn es nicht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und seinen dazugehörigen internationalen Normen, Konventionen und Verträgen entspricht oder wenn es in Waffen impliziert ist, die durch internationale Übereinkommen verboten sind. Mit Ausnahme der beiden letzten PAIs verwenden wir Proxies. Unserer Meinung nach ist die Festlegung von Ausschlussschwellen (z. B. Treibhausgasemissionen) für jeden PAI nicht immer sinnvoll und könnte die Tatsache gefährden, dass viele Sektoren und Unternehmen eine Übergangsstrategie verfolgen. Darüber hinaus ist das Engagement von entscheidender Bedeutung, damit Unternehmen mit eingeschränkter Offenlegung, insbesondere in Schwellenländern, zunächst von der Definition nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden und uns die Möglichkeit bieten, positive ökologische oder soziale Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise verwenden wir einen Schwellenwert von 10 % für Einkommen aus dem Abbau von thermischer Kohle (und der Stromerzeugung aus thermischer Kohle) als Ausschlussfilter, um indirekt alle PAIs zu behandeln, die mit Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen. Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden: [www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies](http://www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies).

*Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?*

HSBC Asset Management verpflichtet sich, die internationalen Standards anzuwenden und zu fördern. Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen zählen zu den Schwerpunkten der verantwortlichen Anlagepolitik von HSBC Asset Management. Diese Grundsätze umfassen nicht finanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren. Diese bieten ein Regelwerk für die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. In diesem Teilfonds sind Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Unternehmen werden auch nach internationalen Standards bewertet, wie z. B. die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

*Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.*

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen der SICAV, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

*Jede andere nachhaltige Investition darf ökologischer oder sozialer Ziele ebenfalls keinen signifikanten Schaden zufügen.*



## Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:

- Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

Nachhaltigkeitsindikator		Kennzahl des Indikators	Engagement des Teilfonds in Bezug auf den Indikator
In Bezug auf die Umwelt	THG-Intensität (PAI 3*)	THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (PAI 10*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an einem Verstoß gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	Ausschluss von Emittenten, die einer schwerwiegenden und/oder wiederholten Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verdächtigt werden
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Keine Menschenrechtsrichtlinie (PAI 9*)	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtsrichtlinie	Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird
In Bezug auf soziale Aspekte	Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind.	Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind

\* Gemäß den Tabellen 1 und 3 in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

• Schließlich berücksichtigt der Teilfonds die wichtigsten negativen Auswirkungen in seinem Engagementansatz, der mehrere Aktionshebel umfasst, darunter 1) direkte Gespräche mit den Unternehmen über ihre Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfragen, um uns zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, die Zukunft zu bewältigen und langfristig finanziell tragfähig zu bleiben, 2) die Ausübung der Stimmrechte, durch die wir unsere Unterstützung für positive Entwicklungsinitiativen oder umgekehrt unsere Ablehnung zum Ausdruck bringen, wenn die Direktoren unsere Erwartungen nicht erfüllen, 3) ein schrittweises Eskalationsverfahren gegenüber den Unternehmen, wenn die ESG-Risiken oder -Kontroversen, denen sie ausgesetzt sind, nicht gemanagt werden. Konkret wird die Berücksichtigung des Indikators Treibhausgasintensität unter anderem durch den Dialog mit Unternehmen erreicht, um zu bewerten, wie ihre Pläne für den Übergang zur CO<sub>2</sub>-Neutralität die Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferketten, Gemeinden und Verbraucher berücksichtigen.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten SFDR-Anhang des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

Nein



### **Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?**

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, an den internationalen Aktienmärkten zu investieren, indem er Wertpapiere von internationalen Unternehmen auswählt, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und Kriterien in Bezug auf die finanzielle Qualität erfüllen.

Der Umfang der nichtfinanziellen Analyse beläuft sich auf mindestens 90% des zulässigen Vermögens des Teilfonds.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei aufeinander folgenden und unabhängigen Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

Die Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien in das Analyse- und Auswahlverfahren der Titel besteht in erster Linie darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen. Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 1.500 Wertpapieren, die im Wesentlichen Wertpapiere von Unternehmen umfassen, die an den Märkten internationaler Industrieländer notiert sind, und ergänzend aus Wertpapieren von Unternehmen aus Industrieländern außerhalb der OECD.

Die Anlage des Teilfonds erfolgt im Allgemeinen in Aktien (und aktienähnliche Wertpapiere) großer Marktkapitalisierungen, jedoch wird die Möglichkeit vorbehalten, bis zu 100 % des Vermögens in klein- und mittelkapitalisierte Werte anzulegen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem Abschnitt zu entnehmen, in dem die in der Anlagestrategie festgelegten Beschränkungen aufgeführt sind. Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter [www.assetmanagement.hsbc.fr](http://www.assetmanagement.hsbc.fr) erhältlich.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase) und ein sozialer Indikator (der Indikator für

keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird.

- Durch die Auswahl von Werten im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings, die es dem Portfolio ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings der Säulen (E, S und G) werden von externen ESG-Ratingagenturen bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

Für jedes E-, S- und G-Rating werden verschiedene Aspekte bewertet, wie:

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO<sub>2</sub>-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

- Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilhhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat.

- Der dritte Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Die Gewichtung der drei Säulen beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet ([www.assetmanagement.hsbc.fr](http://www.assetmanagement.hsbc.fr)) zu entnehmen.

Somit stützt die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website [www.assetmanagement.hsbc.fr](http://www.assetmanagement.hsbc.fr).

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden.

Die Engagementpolitik und die Abstimmungspolitik sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse abrufbar: [www.assetmanagement.hsbc.fr](http://www.assetmanagement.hsbc.fr).

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV verfügbar.

● ***Welches sind die in der Investitionsstrategie definierten Einschränkungen, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?***

Der Teilfonds wendet zunächst an:

– Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden, die nachstehend im Anhang ausführlicher angegeben sind.

Anschließend verpflichtet sich der Teilfonds im Rahmen des SRI-Labels zu Folgendem:

- Auswahl der Wertpapiere nach einem so genannten Ansatz zur „Verbesserung des Ratings“: Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios muss über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Rating des Referenzindikators, der zu Informationszwecken verwendet wird, liegen, nachdem 30 % der schlechtesten Wertpapiere auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden,
- Anwendung des Anteils der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % auf das zulässige Vermögen des Teilfonds,
- Erreichung einer besseren ESG-Performance als jener des Referenzindikators, der zu Informationszwecken verwendet wird, bei zwei Nachhaltigkeitsindikatoren (Indikator der Treibhausgasintensität und Indikator keiner Menschenrechtsrichtlinie).

Schließlich stützt sich der Teilfonds auf einen „Engagement“-Ansatz.

Diese Einschränkungen werden im Abschnitt, der die Anlagestrategie darlegt, erläutert.

Das Fachwissen, die Forschung und die von Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Emittenten verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben. Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website [www.assetmanagement.hsbc.fr](http://www.assetmanagement.hsbc.fr).

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter [www.assetmanagement.hsbc.fr](http://www.assetmanagement.hsbc.fr) erhältlich.

## Die Anlagestrategie

leitet

Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Anhang, in dem die Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Governance (ESG) aufgeführt sind.

<b>Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein Kriterium in Bezug auf die Umwelt</b>	
Kraftwerkskohle	<p>Jeder Emittent, von dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus der Exploration, die Raffination von Kraftwerkskohle oder die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen, die speziell für diese Tätigkeiten entwickelt wurden, wie Transport oder Lagerung, besteht;</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte in den Bereichen Exploration, Förderung und Transport von Kraftwerkskohle entwickelt.</p> <p>Emissionen von Unternehmen, die Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle betreiben: In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle erzielen.</p> <p>Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.</p>
Flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe	<p>Jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der gesamten Produktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Förderung und Raffination unkonventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen.</p> <p>Unkonventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe werden nach der Definition des Wissenschafts- und Sachverständigenausschusses der Beobachtungsstelle für ein nachhaltiges Finanzwesen (Observatoire de la finance durable) identifiziert, d. h. Ölschiefer und Schieferöl, Gas, Öl aus Ölsanden (oil sand), besonders schweres Öl, Methanhydrate, ultra-tiefes Offshore-Erdöl und -Erdgas sowie fossile Öl- und Gasvorkommen in der Arktis.</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte zur Exploration, Förderung und Raffination von flüssigen oder gasförmigen, konventionellen und/oder unkonventionellen fossilen Brennstoffen entwickelt. Emittenten, bei denen HSBC Asset Management davon ausgeht, dass der von ihren Tätigkeiten erwirtschaftete Umsatz die folgenden Schwellenwerte übersteigt:</p> <p>10 % für die Förderung von Öl und Gas in der Arktis oder die Förderung von Ölsand,</p> <p>35 % für die Förderung von Schieferöl, und die gemäß der Meinung von HSBC Asset Management über keinen glaubwürdigen Übergangsplan verfügen.</p>
Stromerzeugung	<p>Jeder Emittent, dessen Haupttätigkeit die Stromerzeugung ist und dessen Kohlenstoffintensität aus der Stromerzeugung nicht mit den Zielen des Pariser Abkommens vereinbar ist. Der Fonds kann sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte oder jedes sonstige Szenario stützen, das mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang steht.</p>
<b>Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein soziales Kriterium</b>	
Rüstung	<p>Jeder Emittent, der an der Entwicklung, der Produktion, der Nutzung, der Wartung, dem Verkauf, dem Vertrieb, der Ein- und Ausfuhr, der Lagerung oder dem Transport von durch die internationalen Abkommen verbotenen Waffen beteiligt ist.</p>
Rüstung	<p>Jeder Emittent, der an der Herstellung von Systemen, Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt ist, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Einsatz durch die internationalen Verpflichtungen Frankreichs verboten ist (biologische Waffen, chemische Waffen, Antipersonenminen, Streumunition).</p>
Rüstung	<p>Jeder Emittent, der an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer wichtigsten Bestandteile beteiligt ist. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn er für militärische Zwecke verwendet wird.</p>
UNGC	<p>Jeder Emittent, der einer schwerwiegenden und/oder wiederholten Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verdächtigt wird.</p>
Tabak	<p>Jeder Emittent, bei der Tätigkeit aus der Produktion von Tabak besteht, oder jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht.</p>

<b>Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein Kriterium der Governance</b>	
Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt ist
Auf einer Liste der FATF aufgeführte Länder oder Gebiete	Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt ist

● **In welchem Mindestumfang verpflichtet sich das Finanzprodukt, sein Anlageuniversum vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu verringern?**

Es gibt keine Mindestverpflichtungsquote.

● **Welche Politik wird verfolgt, um die Praktiken für gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu bewerten?**

Die Qualität der Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien bewertet, die unter anderem Geschäftsethik, Unternehmenskultur und Unternehmenswerte, Governance-Rahmen, Korruption usw. umfassen. Wir bestimmen die Wesentlichkeit der Governance auf absoluter Basis, indem wir uns insbesondere auf den Governance-Rahmen, auf Kontroversen und auf die Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen konzentrieren, und auf einer relativen Basis, indem wir die Qualität der Corporate Governance-Praktiken mit der seiner sektoralen Peers vergleichen. Wenn wesentliche und/oder beeinflussende Corporate-Risiken identifiziert werden, unterliegen Unternehmen einer verstärkten Due Diligence, die mindestens Verwaltungsteams zur Durchführung weiterer Analysen verpflichtet. Der Dialog oder das Engagement mit dem Unternehmen wird dann im Zeitverlauf überwacht und archiviert. Schließlich nutzen wir unsere Stimmrechte, um unsere Unterstützung für positive Unternehmensentwicklungsinitiativen oder unsere Unstimmigkeit zum Ausdruck zu bringen, wenn die Verwaltungsratsmitglieder unsere Erwartungen nicht erfüllen. Darüber hinaus werden die Emittenten, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verstoßen, ausgeschlossen.

**Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?**

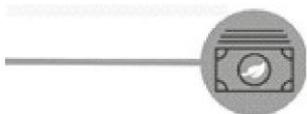
Der Teilfonds ist internationale Aktien angelegt. Die Unternehmen werden nach den Kriterien Umwelt, Soziales und Corporate Governance (ESG) und auch nach klassischen wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien ausgewählt.

Das Nettovermögen des Portfolios wird dauerhaft zu mindestens 75 % in internationalen Aktien angelegt und engagiert sein, die an den Märkten der Industrieländer ausgewählt werden.

Der Teilfonds kann weitere im Prospekt aufgeführte Anlagen und Barmittel halten. Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 80 %. Anlagen, die die restlichen 20 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt „Anlagen in der Kategorie # 2 Sonstige“ aufgeführt.

Obwohl der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen anstrebt, verpflichtet er sich zu einem Mindestanteil von 10 % seines Vermögens an nachhaltigen Anlagen.

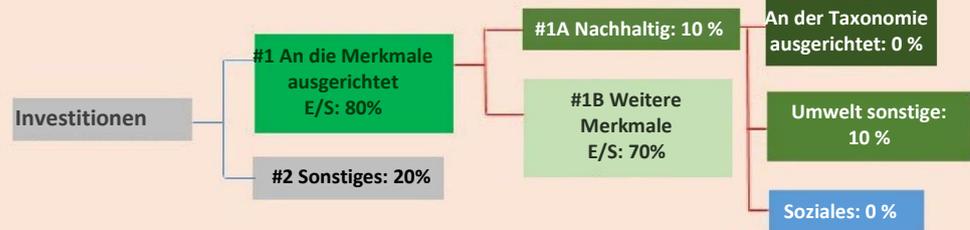
Die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der



**Die Asset Allocation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:

- **des Umsatzes**, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Investitionen begünstigten Unternehmen widerzuspiegeln;
- **der Investitionsausgaben (CapEx)**, um die grünen Investitionen der von den Unternehmen, in das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **der Betriebsausgaben (OpEx)** zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.



**Kategorie #1** Zu den E/S-Merkmalen gehören Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden.

**Kategorie #2** Sonstiges umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Die Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen umfasst:

- die Unterkategorie #1A Nachhaltige Anlagen, die nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen abdecken;
- die Unterkategorie #1B Weitere Merkmale E/S, die Investitionen abdecken, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, die nicht als nachhaltige Anlagen gelten.

- **Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen ökologischer oder sozialer Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Fondsmanager wird keine Derivate einsetzen.

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.



### **Inwieweit werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator und wendet unsere Politik zum Ausstieg aus Kohle an.

- **Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

- Ja
  in fossilen Gasen
  in Kernenergie
- Nein

### Befähigende Aktivitäten

ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

### Übergangstätigkeiten

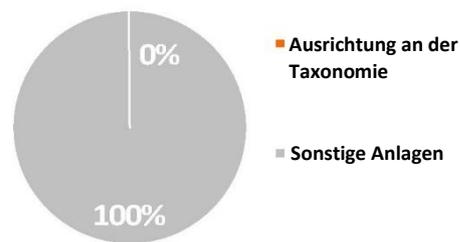
sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen\* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen\*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen\*



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

### ● Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigende Tätigkeiten?

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol  stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für umweltgerechte Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der nicht mit der Taxonomie der EU in Einklang steht.



### Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investments?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich. Bei der Bewertung der Emittenten prüft der Fondsmanager die sozialen Merkmale, die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, das Management und die soziale Verantwortung der Unternehmen.



### Welche Investitionen sind in die Kategorie „# 2 Sonstige“ einzuordnen? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann Barmittel sowie Anlagen halten, bei denen aufgrund der Nichtverfügbarkeit der ESG-Daten keine außerfinanzielle Analyse durchgeführt werden konnte.



Wurde als Referenzwert ermittelt, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?

Nein

**Benchmarks** sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht anwendbar



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: [www.assetmanagement.hsbc.fr](http://www.assetmanagement.hsbc.fr)

Datum der Aktualisierung: 01.01.2025